

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

38. Sitzung
16. Mai 2024

Beginn: 14.10 Uhr
Schluss: 17.07 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Thorsten Weiß (AfD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Warum werden Informationen, die im Zusammenhang mit der Gründung des Berliner Landesinstituts für die Lehrerbildung („Berli“) stehen und unter anderem die zukünftige Struktur des Instituts betreffen, geheim gehalten und der interessierten Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht?“

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) zeigt sich überrascht über die Frage, da er davon ausgehe, dass die interessierte Öffentlichkeit auch das Parlament sei, das sein Haus umfangreich informiere. Am Vortag habe der Hauptausschuss die Anmietungsvorlage behandelt, die wie jedes andere Grundstücksgeschäft auch vertraulich sei und unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werde. In der vorherigen Sitzung des Hauptausschusses habe zudem der umfangreiche Sachstandsbericht zum Aufbau des Berliner Landesinstituts – rote Nr. 1571 A – auf der Konsensliste gestanden. Da dieser Bericht von der Konsensliste genommen worden sei, werde er in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses debattiert. Angesichts der Tatsache, dass das Abgeordnetenhaus noch nicht zugestimmt habe, könne SenBJF noch keine Grundstücke oder Adressen benennen. Das sei das übliche Verfahren. Im Übrigen laufe noch

die Finalisierung der inhaltlichen Konzepte. Das, was schon feststehe, sei dem ausführlichen Sachstandsbericht zu entnehmen. Insofern erscheine es ihm unklar, was genau geheim gehalten worden wäre.

Thorsten Weiß (AfD) fragt nach, aus welchen Gründen es zu einem internen Dokument, das sich mit der Struktur des künftigen Instituts befasse, einen internen Vermerk gegeben habe, der einem, wie der Presse entnommen werden könne, „Maulkorberlass“ gleiche. Demnach müssten Mitarbeiter, die solche Informationen weitergegeben hätten, dies in Zukunft unterlassen. Ferner wolle man Informationen in der Mitarbeiterschaft künftig nur noch mündlich weitergeben.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht geltend, dass nicht alles, was in der Presse zu lesen sei, Punkt für Punkt der Realität entspreche. Überdies verweise er darauf, dass Veränderungen und Innovationen stets mit gewissen Aufregungen einhergingen. Dass im Zuge der grundsätzlichen Anpassung der Aus-, Fort- und Weiterbildung jeder mitgenommen werden wolle, sei richtig und verständlich. Sein Haus sei dabei, letzte Dinge zu finalisieren. Anschließend würden alle Betroffenen direkt informiert. Das hohe Informationsbedürfnis sei verständlich. Alles, was gesichert vorliege, werde auf geeigneten Wegen weitergegeben. Mit Blick auf die Mietvertragsverhandlungen und notarielle Beglaubigungen spielten datenschutzrechtliche und grundstücksrechtliche Aspekte eine Rolle, sodass seine Verwaltung mit potenziellen Immobilien und Adressen nicht freigiebig umgehen könne.

Roman Simon (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Das Berliner Familienportal wurde diese Woche vorgestellt. Welche Informationen können Eltern künftig gebündelt finden?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) legt dar, dass sie am Vortag zum Internationalen Tag der Familie das SOS-Kinderdorf Berlin besucht und die Überarbeitung des seit 2014 existierenden Familienportals vorgestellt habe. Nicht nur das Layout und die Anwendbarkeit, sondern auch die Inhalte seien überarbeitet worden. Auf dem Familienportal könnten Eltern alles finden, was sich um den Familienalltag drehe: Veranstaltungen, Informationen, Serviceleistungen. Thematisch abgedeckt sei auch alles rund um die Entwicklung eines Kindes: Gesundheit, Kita-Gutschein, Kita-Navigator, Netzwerke, Unterstützungs- und Beratungssysteme. Künftig seien auch solche Themen wie etwa Alleinerziehende, Gewalt in Familien, Familien mit behinderten Kindern zu finden, die in der Vergangenheit nicht im Vordergrund gestanden hätten. Positiv hervorzuheben sei, dass das Portal nun in noch mehr Sprachen zugänglich sei; diese könnten dort direkt eingestellt werden. Das Sorge für Barrierenarmut und dafür, dass möglichst viele, wenn nicht gar alle Familien in Berlin das Portal nutzen könnten. Zwar passiere in Berlin viel Gutes, aber nicht alles sei allen bekannt. Darüber hinaus sei im Zuge der Überarbeitung eine Verlinkung mit der zu Jahresbeginn vorgestellten ElternMail hergestellt worden. Grundsätzlich sollten alle Eltern in Berlin die ElternMail zur Geburt eines Kindes erhalten und mit der Entwicklung der Kinder regelmäßig per ElternMail über sämtliche Angebote, Service- und Beratungsleistungen informiert werden, bis in das Schulalter hinein.

Roman Simon (CDU) äußert, er freue sich, dass die Senatorin auch die ElternMail genannt habe. Wie falle die Bilanz der seit September 2023 verschickten ElternMail aus?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) antwortet, dass seit Oktober 2023 insgesamt 66 730 ElternMails oder auch -Briefe – ein Teil sei noch analog – versendet worden seien. Zur Einschulung 2023 seien außerdem 42 000 Briefe an Familien bzw. Eltern, deren Kinder eingeschult worden seien, verschickt worden. Damit sei in der Gesamtschau die Zahl 100 000 erreicht worden. Sie werte das als sehr gute Bilanz für das erste Jahr. Ihr Haus arbeite daran, dass die Zahl stetig gesteigert werde.

Franziska Brychey (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Nachdem Senatorin Günther-Wünsch die Einführung eines Wahlpflichtfachs Religion noch in dieser Wahlperiode vor wenigen Wochen für zeitlich nicht realisierbar erklärt hatte, kündigte der Regierende Bürgermeister vergangene Woche die Einführung bis 2026 an. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt der Senat für die Vorbereitung und flächendeckende Umsetzung des Wahlpflichtfachs Religion?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bemerkt, in der aktuellen Schulgesetznovelle sei die Nachhaltigkeit der Sichtbarkeit des Religionsunterrichts klar verankert. Der Koalitionsvertrag wiederum lege fest, dass Religion als Wahlpflichtfach kommen solle. Insofern verwundere es sie nicht, dass der Regierende Bürgermeister daran festhalte und dies auch kommuniziere. Gleichzeitig bestünden bekanntlich unterschiedliche Formen des Wahlpflichtfachs. Sie selbst habe unterstrichen, dass sie ein Wahlpflichtfach als regelhaftes Unterrichtsfach mit einem Rahmenlehrplan, ausgebildeten Fachkräften und Formen der Benotung nach wie vor skeptisch sehe. Es gebe aber auch andere Möglichkeiten, Wahlpflichtfächer zu installieren. Dies zeige der Blick über das eigene Bundesland hinaus. Sie könne sich vorstellen, dass es künftig noch Bestrebungen geben werde, das weiterzuverfolgen. Der Senat werde auch in Zukunft die Richtlinien der Regierungspolitik umsetzen. Das eine widerspreche dem anderen nicht. Vielmehr existierten Feinheiten und Unterschiede, wie man das Wahlpflichtfach ausdefiniere und installieren könne.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, wie viele Lehrkräfte in welchen Stufen bis 2026 ausgebildet werden sollten, zumal von einer flächendeckenden Umsetzung die Rede gewesen sei.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, dass bereits Religionsunterricht in Berlin stattfinde. Zehntausende Schüler nähmen bisher daran teil, sowohl im Grundschulbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schule. Dafür hätten die Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften pädagogisches Personal. Sie wüssten um die Aufgabe, die ggf. auf sie zukomme. Gleichzeitig gebe es einen Zuzug von außerhalb. Ferner seien bereits Religionslehrer im Regelsystem, da sie auch ein anderes Fach unterrichteten. Im Verlauf der Umsetzung sei zu überlegen, über welche Anzahl von Fachkräften ggf. geredet werden müsse.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Was unternimmt der Senat, um die verschwundenen unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu finden und ihren Schutz zu garantieren?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) schickt ihrer Antwort voraus, dass es sich um ein hochbrisantes Thema handele. Überdies mache sie darauf aufmerksam, dass sie an dieser Stelle nur für ihre Verwaltung, nicht aber für den gesamten Senat antworten könne, da auch andere Senatsverwaltungen involviert seien. – Ihrem Haus sei bewusst, dass die jungen Menschen, die nach Berlin kämen, insbesondere jene ohne die Begleitung eines Elternteils bzw. eines Erwachsenen, eines besonderen Schutzes bedürften. Dieser Schutz werde zunächst durch die Träger, die die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreuten, in ihrer Obhut hätten, umgesetzt. Grundsätzlich gelte, dass, wenn ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling länger als 24 Stunden nicht in der Unterkunft anwesend sei, der Träger eine Vermisstenmeldung stelle. Sei die betreffende Person auch nach 48 Stunden nicht wieder in die Unterkunft zurückgekehrt, werde ein Vermerk – „mit unbekanntem Aufenthalt“ – an der Akte angebracht.

Daneben wolle sie darauf hinweisen, dass es unterschiedliche Gründe gebe, aus denen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als vermisst gemeldet würden. In der Regel tauchten sie wieder auf. Sie gingen zwischenzeitlich zu Bekannten oder Verwandten, nicht nur innerhalb eines Bundeslandes, sondern im ganzen Bundesgebiet. Teilweise reisten sie zurück. Teilweise übernachteten sie auf der Straße. Das sei nicht wünschens- und erstrebenswert. – Die entsprechenden Zahlen würden nicht in ihrer Verwaltung, sondern in der Polizeistatistik geführt. Allerdings seien die Daten nicht immer valide, da etwa Namen infolge von Sprachbarrieren in unterschiedlicher Schreibweise erfasst würden, wodurch Doppeldokumentationen entstünden. – Die Träger, die sich um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kümmerten, müssten Kinderschutzkonzepte vorlegen, bevor sie die Erlaubnis dazu erhielten. Auf diese Weise werde das auch weiterhin gehandhabt. – Grundsätzlich könnten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht eingesperrt werden. Niemand könne daran gehindert werden, eine Unterkunft temporär zu verlassen. In gewisser Weise sei es auch das Ziel, dass sie ihre Unterkunft verließen, ihre Umgebung erkundeten, Kontakte knüpften und Integrationsmomente hätten. – Insgesamt werde über einen kleinen Prozentsatz geredet.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) entgegnet, dass die Senatorin es sich zu leicht mache, wenn sie die Verantwortung anderen zuschiebe. Nach § 42 SGB VIII nehme SenBJF die Kinder in Obhut und übe die elterliche Sorge aus. Die Zahl der in Europa vermissten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sei von ungefähr 19 000 im Jahr 2021 inzwischen auf 51 000 Betroffene gestiegen. Das sollte man nicht auf die leichte Schulter nehmen. In Berlin seien in den letzten drei Jahren mehr als 280 Kinder nicht wieder aufgetaucht. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie SenBJF in Berlin, bundes- und europaweit agiere, sich vernetze und dafür Sorge, dass die in ihrer Verantwortung befindlichen Kinder besser geschützt würden und nicht verloren gingen, zumal sie in die Fänge krimineller Banden in den Bereichen Menschenhandel, Prostitution und Drogenhandel geraten könnten.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) widerspricht dem Eindruck, sie nehme etwas auf die leichte Schulter. Vielmehr habe sie die Rechtslage verdeutlicht. Die Frage, wie der Bund vorgehe, sei berechtigt; dies sei eine Frage der Sicherheitsbehörden. Das könnten die Bildungsministerien nicht lösen. Berlin stehe in einem Austausch mit den Polizeibehörden. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – sie wiederhole es – könnten nicht in den Unterkünften eingesperrt werden. Ihre Verwaltung habe gemäß den Vorgaben des SGB VIII sämtliche Strukturen zur Verfügung gestellt und bringe die jungen Menschen unter. Der Austausch mit den anderen zuständigen Behörden solle fortgesetzt werden. Dabei gehe es nicht

um das Wegschieben von Verantwortung, sondern darum, dass jeder im Rahmen seiner Zuständigkeit handeln könne.

Sven Meyer (SPD) fragt aus spontanem Anlass für seine Fraktion, wie vor dem Hintergrund des in der vergangenen Woche verschickten Rundschreibens der SenBJF im Nachgang eines Urteils des Bundessozialgerichts sichergestellt werden könne, dass die Volkshochschulen in allen Bezirken weiterlaufen könnten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) merkt an, dass das Thema an sich nicht neu sei. Das Urteil des Bundessozialgerichts von 2022 beschäftige seine Verwaltung, aber auch den Ausschuss seit längerer Zeit. Als Nichtjurist sei er zuweilen überrascht, welche „Nachwirkungen und Nachwallerungen“ ein solches Urteil habe, zumal seit 2022 Tausende Honorarverträge an den Volkshochschulen bundesweit unterschrieben worden seien. Bedenken und Sorgen rechtlicher Art hätten die Debatte aktuell erneut ins Laufen gebracht. Bei dem angesprochenen Schriftstück handele es sich nicht um ein Rundschreiben der Verwaltung, sondern er habe mit seiner Staatssekretärskollegin Wedl-Wilson – SenKultGZ –, zumal auch die Musikschulen und Jugendkunstschulen betroffen seien, ein Schreiben an die bezirklichen Vertreter versandt, um möglichst Handlungssicherheit herzustellen. Nach enger Auslegung und Interpretation des Urteils bestehe die Gefahr der Scheinselbstständigkeit. Das sehe der Senat anders; das Berliner Modell sei rechtssicher. Daher habe der Senat vor Ostern einen Beschluss gefasst, um Handlungssicherheit für die Bezirke zu bewirken und den Betroffenen zu versichern, dass Mitarbeiter der bezirklichen Volkshochschulen keinerlei Haftungsrisiken eingehen. In dem kürzlich versandten Schreiben hätten seine Kollegin und er selbst das noch einmal klargestellt. Um dennoch bestehende restliche Rechtsunsicherheiten auszuschließen, seien sie aus eigener Initiative an die Deutsche Rentenversicherung herangetreten. Damit seien jegliche Vorwürfe eines vorsätzlichen Sozialbetrugs entkräftet worden. Der Rentenversicherung solle das Berliner Modell noch einmal ausführlich erklärt werden: Die Sozialversicherungsbeiträge seien bezahlt und abgeführt, nur nicht, wie es dem Urteil des Bundessozialgerichts entspreche, über den Arbeitgeber, sondern über SenBJF, da sie ein Teil der Honorare der freien Mitarbeitenden seien. Insofern sei kein Schaden für die Sozialversicherungsträger entstanden. Um vollständige Rechtssicherheit zu erlangen und die Gespräche mit der und die Schreiben an die Rentenversicherung vorzubereiten, sei eine Taskforce gegründet worden, in der seine Verwaltung, SenJustV, SenFin und SenKultGZ in einem engen und regelmäßigen Austausch stünden.

Im Volkshochschulbereich bestehe in Berlin ein Drei-Säulen-Modell. Die Säule der Festangestellten, die bislang nur Verwaltungstätigkeiten übernahmen, solle mit Blick auf die Kursangebote ausgebaut werden. Daneben gebe es die Säule der festen Freien – das habe man in gewisser Weise aus den Rundfunkanstalten übernommen – und jene der echten Freien. Mit diesem noch einmal geschärften Modell wollten die Senatsverwaltungen die Gespräche mit der Rentenversicherung führen, dort über Transformations- und Übergangsphasen reden und für jene Zeit eine größtmögliche Rechtssicherheit schaffen. – Das sei in dem erwähnten Schreiben an die Bezirke klargestellt worden. Außerdem hätten seine Kollegin und er empfohlen, das zusätzlich mit Bezirksamtsbeschlüssen abzusichern, auf den Senatsbeschluss und auf das Schreiben selbst hinzuweisen. Damit verbinde sich die Hoffnung, dass es in allen Bezirken mit den Honorarverträgen weitergehen könne.

Sven Meyer (SPD) bekundet seinen Dank für die Mühen der Verwaltung. – Lügen SenBJF Informationen vor, wie es in den Bezirken funktioniere? In Reinickendorf habe es dem Vernehmen nach besondere Bedenken gegeben. Wie wirke SenBJF darauf ein?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass ein Bezirksjurist etwas zu Papier gebracht habe, was an anderer Stelle für Nervosität gesorgt habe. Das habe den Ausgangspunkt für die aktuellen Entwicklungen gebildet. Seine Verwaltung habe versucht, jene Bedenken proaktiv zu begleiten, auch durch viele bilaterale Gespräche. Generell gebe es Bezirksjuristen, die sehr entspannt seien und die Problematik nicht sähen; einzelne hingegen sähen sie. Zudem wisse er, dass Bezirksstadträte tätig geworden seien, um eine einheitliche Linie der zwölf Bezirke und ihrer Volkshochschulen zu gewährleisten. In der zuständigen Bezirksstadträterunde hätten er selbst und sein Mitarbeiter Dr. Ulrich Raiser jene Sachverhalte ausführlich erklärt, um allen ein gutes Gefühl zu geben. Dem habe sich dann das erwähnte Schreiben angeschlossen. Aktuell lägen ihm keine Rückmeldungen vor, wonach Verträge für das nächste Volkshochschuljahr nicht unterschrieben werden sollten. Eher gingen die Rückmeldungen dahin, dass die Auffassung vertreten werde, dass weiter unterschrieben werden könne. Er werde noch einmal in Reinickendorf nachfragen, hege aber die Hoffnung, dass, wenn elf andere Bezirke weiter unterschrieben, ein einzelner Bezirk ein gutes Gewissen habe, ebenfalls weiter so verfahren zu können.

Allgemein werde SenBJF die Thematik weiter eng begleiten. Derzeit liefen Statusfeststellungsverfahren, etwa im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, mit dem sein Haus in engem Austausch stehe. SenBJF lasse die Bezirke demnach nicht alleine. Deshalb sei auch die Taskforce gegründet worden. Angestrebt werde ein einheitliches Vorgehen als Land Berlin. Abfragen im Bundesgebiet hätten ergeben, dass noch niemand eine Lösung habe. Daher blickten alle nach Berlin und freuten sich darüber, dass der Senat gleichsam federführend die Gespräche mit der Rentenversicherung führe.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) kommt zunächst auf die Eröffnung einer neuen Einrichtung im Bereich des Berliner Notdienstes Kinderschutz am Vortag zu sprechen. Im sogenannten Hafen in Rahnsdorf stünden sieben Plätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen zur Verfügung. Jene jungen Menschen blieben in der Regel länger; häufig hätten sie zuvor Schwierigkeiten gehabt, bei vorigen stationären Plätzen zu verweilen. Sie freue sich darüber, dass es gemeinsam mit dem Träger „SozDia Stiftung Berlin – Gemeinsam Leben Gestalten“ gelungen sei, diese Einrichtung zu schaffen. Sechs Kinder, allesamt Jungen, seien bereits vor Ort. Sie habe sich persönlich davon überzeugen können, dass es gut laufe und der Träger gewillt sei, die sieben Plätze zu füllen. Zum ersten Mal überhaupt gebe es hierbei eine Kooperation und Vereinbarung, die mit einer Aufnahmeverpflichtung des Trägers einhergingen. In der Vergangenheit sei es hingegen häufig so gewesen, dass sich die Träger in einer Situation, in der die Nachfrage das Angebot überstiegen habe, für die vermeintlich besser zu handelnden Kinder entschieden hätten.

Zum Herbst 2024 werde eine reine Mädcheneinrichtung für den Berliner Notdienst Kinderschutz hinzukommen. In Frohnau stünden dann fünf Plätze, insbesondere für weibliche Jugendliche ab 14 Jahren, zur Verfügung. Sie freue sich sehr darüber, dass inzwischen der Träger und die Räumlichkeit vorhanden seien. – Das alles führe dazu, dass der Berliner Notdienst Kinderschutz ausgebaut werden könne. Die Platzkapazitäten, insbesondere für sehr vulnerable Gruppen, seien erweitert worden, vor allem zu einer Zeit, als die Not noch akuter gewesen sei als heute. Gleichzeitig habe ihr Haus den Berliner Kindernotdienst auch strukturell und systemisch neu aufgestellt, Stichworte: neue Zuständigkeiten, ein zentrales Monitoring. Zu begrüßen sei die stabile Personalsituation. Bei den erfolgten Neueinstellungen kämen inzwischen Onboarding-Prozesse und Fortbildungsreihen zum Einsatz: „Willkommen im Berliner Kindernotdienst“. Ziel sei es, die jungen Kolleginnen und Kollegen, die neu hinzukämen, gut einzuarbeiten, sie zu stabilisieren und zu halten, damit der Berliner Kindernotdienst weiter solide arbeiten könne.

Zu Wochenbeginn habe sie einen Termin gemeinsam mit der ADAC-Stiftung absolviert. Sie freue sich darüber, dass es gelungen sei, die seit 2021 bestehende Kooperation mit der ADAC-Stiftung weiter auszubauen. Dabei gehe es um Mobilitätsbildung. Es seien weitere „Roller Fit“-Mobile angebracht worden. Grundschülerinnen und Grundschüler sollten fit gemacht werden im Straßenverkehr, in der Verkehrssicherheit, damit sie ihre Schulwege sicher und eigenverantwortlich zurücklegen könnten. Wenn das noch mit Bewegung und Mobilität für die Jüngsten im Bildungssystem verknüpft werden könne, freue sie das umso mehr. Möglichst viele der insgesamt 400 Grundschulen in Berlin sollten von dem Angebot profitieren können.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) berichtet ergänzend, dass der Senat in dieser Woche den jährlichen Bericht des Maßnahmen- und Finanzcontrollings zur Schulbauoffensive beschlossen habe, der noch im Hauptausschuss Thema sein werde. Auf 940 Seiten gebe der Bericht Aufschluss über jede einzelne Schulbaumaßnahme, die im letzten Jahr umgesetzt worden sei. Erstmals seit mehr als zehn Jahren sei es gelungen, nicht mehr den Bedarfen hinterherzubauen, sondern gleichsam auf der Lage zu sein. Im laufenden Schuljahr, das vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 reiche, würden insgesamt 8 100 Schulplätze fertig. Das entspreche in etwa dem zum Schuljahr 2023/2024 zu verzeichnenden Zuwachs an Schülerinnen und Schülern. Überdies sei es gelungen, die Schulbaumittel des Landeshaushalts in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro zu verausgaben; auch das sei ein Novum. Er danke SenFin, zumal es durch eine Flexibilität bei den Mitteln von SenStadt möglich gewesen sei, die enorme Mittelausschöpfung von 101 Prozent zu erzielen. In diesem Jahr – das sei ein Wermutstropfen – werde eine solche vollständige Ausschöpfung der Mittel nicht möglich sein. Das liege aber auch daran, dass 100 Mio. Euro dankenswerterweise schon vorfristig durch SenStadt im letzten Jahr hätten verausgabt werden können. – Konkret habe mit der nächsten Tranche der Holz-Compartmentschulen begonnen werden können. Die Grundsteinlegung am ersten Standort Biesamstraße/Landsberger Straße in Mahlsdorf sei erfolgt. Die nächsten Standorte – mit der Bruno-Baum-Straße gehe es weiter – befänden sich bereits in der baulichen Umsetzung. Der erste Schulstandort, der nun gebaut werde, sei vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf als Gemeinschaftsschule gegründet worden. Im Übrigen sei das Konzept der Berliner Team- und Lernhäuser bundesweit durchaus anerkannt; man schaue nicht nur wegen der Größenordnung nach Berlin, sondern auch wegen der modernen Schulplätze, die hier geschaffen würden.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) begrüßt die Maßnahmen, die SenBJF mit Blick auf den Kindernotdienst und dessen Krise ergriffen habe. Positiv sei, dass nicht nur die vorgestellten Angebote an den Start gingen, sondern auch das Ausbauprogramm für die Plätze im Kontext der Hilfen zur Erziehung – HzE – bestehe und SenBJF sich mit den Trägern zusammengesetzt habe. Demgegenüber habe die Senatorin noch nichts zu den Kindern mit Beeinträchtigungen, die in Krisensituationen kämen, gesagt. Bekanntlich existierten weder in Berlin noch anderswo Plätze für jene Kinder. Wie solle es diesbezüglich weitergehen? Was sei der aktuelle Stand? Kinder, die falsch untergebracht würden, seien massiv gefährdet. Sie kämen zuweilen vom Regen in die Traufe.

Franziska Brychey (LINKE) drückt ihre Freude darüber aus, dass rund 8 000 neue Schulplätze geschaffen worden seien. Gehe sie richtig in der Annahme, dass die 25 000 noch fehlenden Plätze dennoch weiter bestünden? Wie könne sichergestellt werden, dass alle Kinder einen Schulplatz bekämen und auch die 3 000 geflüchteten Kinder, die noch auf der Warteliste stünden, zeitnah mit einem Schulplatz versorgt würden? – In Hinblick auf den Umstand, dass in diesem Jahr 147 Mio. Euro für die Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – aus dem Bereich des Schulbaus herangezogen worden seien, habe die Senatorin in der letzten Sitzung erklärt, dass kein einziger Schulplatz wegfalle, da das Geld bereits verbaut sei. Gleichwohl hülfe die Summe, den Schulbau zu beschleunigen. Die Höhe der PMA für 2025 sei bislang nicht bekannt. Auf welche Weise könne dafür gesorgt werden, dass im kommenden Jahr keine Mittel für den Schulbau verloren gingen?

Bezüglich einer Pressemitteilung von SenBJF, aus der die Verlängerung der Brennpunktzulage für Lehrkräfte hervorgehe, was sie begrüße, frage sie, ob inzwischen eine Lösung für die Erzieherinnen und Erzieher gefunden worden sei, damit deren Höhergruppierung langfristig weiter ermöglicht werde.

Louis Krüger (GRÜNE) schließt sich der von seiner Vorrednerin geäußerten Freude über die Erfolge beim Schulbau an. Die Arbeit von Rot-Grün-Rot in der Vergangenheit trage nun Früchte. Er begrüße, dass die Bemühungen fortgesetzt würden, und hoffe, dass die 25 000 Schulplätze einmal nicht mehr fehlten. Besonders im Bereich der Grundschulen helle sich die Lage langsam auf. Bei den Oberschulen sei jedoch mit mehr Schwierigkeiten zu rechnen. Hieran knüpfe er die Frage an, inwiefern umgesteuert und nach flexiblen Lösungen gesucht werde, wie möglicherweise die eine oder andere Grundschule zur Gemeinschaftsschule erweitert oder gar in eine Oberschule mit Fachräumen umgewandelt werden könne. – Die erwähnte Ausschöpfung der Mittel zu 101 Prozent zeige, dass es möglich sei, alle Mittel zu verbauen. Wie sich das aber zu den ebenfalls erwähnten 147 Mio. Euro, die wegfielen, da sie ohnehin nicht verbaut werden könnten, verhalte, erschließe sich ihm nicht. Falle nun etwas weg oder nicht?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) macht eingangs darauf aufmerksam, dass unter dem letzten rot-schwarzen Senat der Gebäudescan für die Schulgebäude, der die Grundlage für die Schulbauoffensive bilde, begonnen worden sei. – Dass die Mittel im vergangenen Jahr zu 101 Prozent ausgeschöpft worden seien, stelle eine Besonderheit dar. Dies sei, wie bereits dargelegt, SenFin zu verdanken, die bei den Amtshilfemaßnahmen von SenStadt überplanmäßige Ausgaben zugelassen habe, und zwar in dem Bewusstsein, dass auf der anderen Seite Mittel nicht abfließen. Aus diesem Grund habe SenFin jene Flexibilität zugelassen. Die Bezirke seien überdies keineswegs zu unfähig, die Mittel zu verbauen. Vielmehr bauten sie nach

dem Regelverfahren – diese Einzelvorhaben beträfen vorwiegend Sanierungen –, während SenSadt mit Rahmenverträgen und Generalunternehmern arbeite, wodurch die Flexibilität größer sei, die Maßnahmen abrufen zu können. So gesehen sei es durchaus möglich, einmal vorfristig 100 Mio. Euro abzurufen und zu verbauen. Dass in diesem Jahr 147 Mio. Euro weniger zur Verfügung stünden, löse keine Begeisterung bei ihm aus. Er könne aber die Aussagen der Senatorin bestätigen, denn dadurch müsse keine Maßnahme bewusst gestoppt, gestrichen oder geschoben werden. Gleichwohl erlebe man beim Bauen immer Überraschungen, Stichworte: Grundstücke, Artenschutz. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre – mit Ausnahme von 2023; sonst habe die Mittelverausgabung etwa 82 Prozent betragen – blieben stets Mittel liegen. Selbstverständlich wäre es begrüßenswert gewesen, die normalerweise liegenden Mittel wieder in den Schulbau zu geben, doch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage müsse man realistisch sein. Damit habe SenBJF ihren Beitrag geleistet, und zwar „vor der Klammer“, wie er unterstreichen wolle.

Mit der flexiblen, schulartübergreifenden Nutzung von Schulgebäuden habe der Abgeordnete Krüger eines der ihm – Redner – besonders wichtigen Themen angesprochen. Seine Verwaltung sei hierbei äußerst aktiv. Auch bei den Bezirken nehme er ein hohes Maß an Kreativität, Flexibilität und Offenheit wahr. Selbstverständlich würden Grundschulgebäude für Oberschulen genutzt, momentan als Filiallösung. In seinem Haus werde ein darüber hinausgehendes Konzept entwickelt, um Lösungen – etwa mobile Fachunterrichtsräume – für ansonsten fehlende Fachunterrichtsräume zu finden. Aus rein pragmatischen Gründen sei er ein Anhänger von Gemeinschaftsschulen; die flexible Nutzung spreche für sie. Auch das Zusammendenken von Schulstandorten spiele eine Rolle. Daraus könne sich ein Gemeinschaftsschulstandort ergeben. Das zuvor erwähnte Schulgebäude in Mahlsdorf, das gerade errichtet werde, sei ein Oberschulgebäude. Diesbezüglich sei eine Lösung gefunden worden, es dann flexibel als Gemeinschaftsschule mit dem Bezirk zu nutzen. Eine der neuen Tranchen solle ein Schulbautyp sein, der schulartübergreifend – mit Ausnahme der Förderzentren, die bauliche Besonderheiten benötigten – nutzbar sein werde.

Der Abgeordneten Brychcy gegenüber wolle er betonen, dass selbstverständlich jedes schulpflichtige Kind in Berlin schnellstmöglich einen Schulplatz bekommen solle. Das schließe die geflüchteten Kinder mit ein; auch dort gehe SenBJF in alle Richtungen. Insofern sei die Beschulung an den großen Standorten ein Baustein. Außerdem arbeite sein Haus gemeinsam mit den Bezirken daran, Räumlichkeiten außerhalb der Schulgebäude zu identifizieren. Für den Fall, dass es am Geld scheitern sollte, habe seine Verwaltung die grundsätzliche Zusage von SenFin erhalten, dass dann in gewissem Rahmen zusätzliche Mittel für eine Mitnutzung von Räumlichkeiten außerhalb der Schulen bereitgestellt würden. Kirchengemeinden, Jugendträger und andere seien im Grundsatz bereit, Räumlichkeiten, speziell am Vormittag, zur Verfügung zu stellen; im Gegenzug wollten sie in der Regel die Nebenkosten, Betriebskosten oder Ähnliches gedeckt sehen. Infrage komme auch die Mitnutzung anderer Schulstandorte, an denen noch letzte Raumreserven vorhanden seien. Wenn er sich mit den Bezirken zusammensetze, beleuchteten sie jeden einzelnen Schulstandort und die Raumkataster. Senat und Bezirke machten es sich nicht einfach. Die Idee aus Treptow-Köpenick, bei Auslaufen des Kollegs einen Schulstandort zu gründen, sei auf Mitte und Tempelhof-Schöneberg übertragen worden, die sich für ihre Kollegs zusammentäten, um im Gegenzug Räumlichkeiten zu gewinnen.

Insgesamt fehlten aktuell sogar rund 27 000 Schulplätze. Da die Kinder aber in der Regel einen Schulplatz hätten, sollte eher von einer Übernutzung um 27 000 Schulplätze gesprochen

werden – mit allen bekannten negativen Folgen, besonders im Grundschulbereich: acht Essensdurchgänge, zu kleine Hofflächen, fehlende Sporthallen usw. Das Neue bestehe darin, dass angesichts 8 100 geschaffener Schulplätze und 8 100 Kindern mehr jenes Defizit wenigstens nicht wachse. Bis zum Schuljahr 2026/2027 seien – Stand heute; das stehe unter dem Vorbehalt des nächsten Doppelhaushalts – weitere rund 26 000 Schulplätze geplant. Seit Beginn der Schulbauoffensive seien bereits mehr als 30 000 Schulplätze geschaffen worden. Im Übrigen seien in den vergangenen zehn Jahren mehr als 65 000 Schülerinnen und Schüler hinzugekommen, allein in den letzten zwei Jahren 20 000. Das seien zwar gewaltige Dimensionen, aber, da man nun vor die Lage komme, sei das auch ein gewaltiger Schritt nach vorne.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt der Abgeordneten Burkert-Eulitz recht, dass für Kinder mit Beeinträchtigungen momentan keine oder bisweilen ganz wenige adäquate Plätze im Kindernotdienst vorhanden seien. Das sei auch bei ihrem erwähnten Besuch in der Einrichtung in Rahnsdorf zur Sprache gekommen. Stattdessen landeten die betreffenden Kinder häufig in Erwachseneneinrichtungen. Daher würden aktuell Träger im Rahmen des 5 Mio. Euro umfassenden Platzausbauprogramms, über das vor nicht allzu langer Zeit debattiert worden sei, gezielt angesprochen. Allerdings komme es nicht nur auf den Willen des Trägers an, sondern zunehmend auch auf das benötigte Fachpersonal. Neben dem Sozialarbeiter und dem Therapeuten brauche es speziell ausgebildetes Personal für die Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigungen.

Die Abgeordnete Brychcy habe den Blick zu Recht auf eine Thematik gelenkt, die schon seit Längerem einer Lösung bedürfe. SenBJF befinde sich dazu in intensiven Gesprächen. Sobald eine Lösung absehbar sei, werde diese entsprechend kommuniziert.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass die AfD-Fraktion eine Wahlvorlage bezüglich der Wahl des stellvertretenden Schriftführers eingereicht habe. Für diese Position sei die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt. – Sie frage daher, wen die AfD-Fraktion vorschlage.

Marc Vallendar (AfD) erklärt, dass seine Fraktion den Abgeordneten Thorsten Weiß vorschlage.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt durch Befragen des Abgeordneten Weiß fest, dass dieser mit der Kandidatur einverstanden sei. – Des Weiteren halte sie, ebenfalls nach Befragen, fest, dass die AfD-Fraktion, wie im Vorfeld angekündigt, die Durchführung einer geheimen Wahl beantrage. – So werde verfahren.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari stellt fest, dass der Abgeordnete Weiß nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1619
**Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen und
kommunalpolitischer Bildungswerke aus dem
Berliner Landeshaushalt (Berliner
Stiftungsfinanzierungsgesetz – BlnStiftFinG)**

[0240](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1009
**Eine Perspektive für die Beschäftigten an Berliner
Schulen**

[0181](#)
BildJugFam
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) äußert, der Antrag ihrer Fraktion befasse sich mit einem Tarifvertrag Gesundheitsschutz. Die Sachlage sei bekannt: Die Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen hätten einen erneuten Warnstreik angekündigt. Die Fraktion Die Linke fordere den Senat – adressiert sei SenFin – auf, Verhandlungen aufzunehmen, da die Situation sehr angespannt sei. 1 000 Kolleginnen und Kollegen verließen den Beruf jährlich – abgesehen von denen, die aus Altersgründen auschieden –, da sie Belastung so nicht mehr aushielten. Aus demselben Grund steige auch die Teilzeitquote. Es brauche Ausgleichsmechanismen, um den Beschäftigten zu ermöglichen, im Beruf zu bleiben. Ihre Fraktion erwarte, dass der Senat eine Einladung an die Gewerkschaft ausspreche. – Dabei wolle sie es belassen und bitte um Abstimmung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari fragt ihre Vorrednerin, ob sie es richtig verstanden habe, dass auf eine Beratung verzichtet werden solle.

Franziska Brychey (LINKE) antwortet, dass aus ihrer Sicht so verfahren werden könne, sofern sich niemand zu Wort melde. Auf diese Weise könnten – allgemein – Anträge o. Ä. zügig ins weitere Verfahren gegeben werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari teilt mit, dass die Senatorin das Wort ergreifen wolle.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) sagt, sie habe in den letzten Wochen bereits mantraartig wiederholt, dass die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – GEW – kontinuierlich eine Einladung von ihr erhalte – die Türen ihrer Senatsverwaltung stünden offen –, um über Mechanismen der Entlastung und darüber zu sprechen, wie ihr Haus strukturell und systemisch mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch kommen könne. Dass Pädä-

goginnen und Pädagogen in Berlin belastet seien, bestreite niemand. – Sie unterstreiche, dass SenBJF nicht in der Position sei, Tarifverhandlungen zu führen. Die Zuständigkeit hierfür liege, wie die Abgeordnete Brychcy richtig gesagt habe, bei SenFin. Im Übrigen gebe es einen klaren Unterschied, ob über kleinere Klassen oder über Entlastung geredet werde. Unter TOP 1 b habe die Abgeordnete Brychcy noch auf die 27 000 fehlenden Schulplätze abgestellt, nun aber unterstütze sie die Forderung nach kleineren Klassen. Insofern bestehe ein krasser Widerspruch zwischen dem Antrag und den vorhin getätigten Ausführungen. Über Entlastung und eine diesbezügliche Gesprächsbereitschaft habe sie – Rednerin – in den vergangenen zwölf Monaten alles gesagt. Zudem sei sie bei den Demonstrationen der GEW selbst vor Ort gewesen. Vor dem Roten Rathaus habe sie sich den Tausenden von Pädagoginnen und Pädagogen gestellt. Wenn die Vorsitzenden der GEW in Berlin, namentlich Herr Erdmann und Frau Regulin, die mehrfach ausgesprochene Einladung nicht annähmen, könne sie den Pädagoginnen und Pädagogen bedauerlicherweise nicht weiterhelfen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die beiden Vorsitzenden wirklich noch ihre eigenen Leute verträten. – Ihr Angebot stehe aber nach wie vor.

Franziska Brychcy (LINKE) entgegnet, sie erkenne keinerlei Widerspruch zwischen dem Antrag und ihren zuvor getätigten Äußerungen. Vielmehr bestehe Einigkeit, zumal ihre Vorrednerin als bildungspolitische Sprecherin auf dem Podium der GEW gesagt habe, sie werde sich persönlich für einen Entlastungstarifvertrag einsetzen. Sie verstehe zwar, dass man als Senatorin eine andere Rolle habe, aber Gespräche über eine Entlastung wären ein Anfang. Niemand erwarte, dass auf einen Schlag alle Stellen besetzt und kleinere Klassen sofort umgesetzt würden. Ein Stufenplan und Ausgleichsmechanismen tariflich zu vereinbaren, erscheine jedoch möglich. Sie verweise auf zusätzliche Mittel – Stichwort: Startchancen-Programm – für die Schulen, die besondere Bedarfe hätten. Mithilfe jener Mittel könnte zusätzliches Personal – Stichwort: multiprofessionelle Teams – akquiriert werden, das für Entlastung Sorge. Ohne Entlastung verließen die Kolleginnen und Kollegen den Beruf. – Die Senatorin habe gesagt, sie lade die GEW ein – das sei wunderbar, Tarifverhandlungen würden geführt; so gesehen könnten die Koalitionsfraktionen dem Antrag zustimmen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) richtet die Frage an ihre Vorrednerin, ob sie und ihre Fraktion die Entlastung in Tarifierhöhungen oder in multiprofessionellen Teams sähen. Außerdem habe die Abgeordnete Brychcy geäußert, dass immer mehr Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit gingen. Sie selbst nehme bei ihren vielen Besuchen in Schulen wahr, dass man sich durch mehr Geld nicht automatisch entlastet fühle. Das beste Beispiel dafür sei die Brennpunktzulage, deren Evaluation ein Scheitern offenbart habe. Die Kolleginnen und Kollegen wechselten weder vermehrt zu jenen Schulen, noch gingen die dort tätigen in Vollzeit arbeiten. Dennoch werde die Zulage weiterhin gezahlt.

Franziska Brychcy (LINKE) stellt klar, dass es nicht um eine monetäre Entlastung gehe, sondern um die Personalzumessung. Ins Auge gefasst werden sollte die Einführung eines Stufenmodells unter der Berücksichtigung weiterer Professionen, etwa ein Personalbudget für die Schulen, an denen der Personalmangel besonders eklatant sei. Auch Entlastungspunkte könnten miteinbezogen werden. Das Ganze müsste tariflich fixiert werden, damit es nicht weggenommen werden könne. Hierbei käme dem Senat eine Verantwortung zu. – Wenn Einigkeit bestehe, in Gespräche einzusteigen, könne der Antrag nun beschlossen werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari weist darauf hin, dass das in dem Antrag Drucksache 19/1009 enthaltene Berichtsdatum „erstmalig zum 30.09.2023“ abgelaufen sei. – Sie frage, ob die antragstellende Fraktion das Berichtsdatum anpassen wolle.

Franziska Brychey (LINKE) bejaht dies. Das Berichtsdatum möge in „31. Oktober 2024“ umgewandelt werden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, das werde so aufgenommen.

Der **Ausschuss** beschließt, dass dem Plenum über den Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1009 – auch mit geändertem Berichtsdatum – empfohlen werde.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Verausgabung der Mittel für Schulbibliotheken
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0238](#)

BildJugFam

Louis Krüger (GRÜNE) zeigt sich einverstanden, dass die Besprechung aus Zeitgründen vertagt werde. Damit verbinde er den Appell an SenBJF, in der Zwischenzeit einen Weg zu finden, wie die Schulbibliotheken die Mittel abrufen könnten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari hält fest, dass der Ausschuss trotz einer Wortmeldung von Staatssekretär Dr. Kühne nicht in eine Beratung eintrete.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bemerkt, er wolle lediglich die Sorge nehmen, wonach die Mittel in diesem Jahr nicht ausgegeben werden könnten. Mit den Bezirken sei in der Bezirksstadträterunde vereinbart worden, dass sie die Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung erhielten. Angesichts der erfolgten Rückmeldung sei SenBJF optimistisch, dass die 380 000 Euro in diesem Jahr für die wichtige Stärkung der Schulbibliotheken ausgegeben werden könnten. Der Bezirk Treptow-Köpenick, der in dieser Angelegenheit federführend sei, bekomme Mittel für die Ausfinanzierung zweier Stellen, da hier personelle Vakanzen bestünden.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzende Sandra Khalatbari erklärt, sie weise mit Blick auf die in der nächsten Sitzung geplante Anhörung zum Schulgesetz aus Gründen der Transparenz darauf hin, dass der Gesetzentwurf erst zwei Tage zuvor den Senat passieren werde und die Endfassung der Vorlage – zur Beschlussfassung – damit erst kurzfristig vor der Sitzung zur Verfügung stehe.

Dr. Maja Lasić (SPD) sagt, sie wolle vorsorglich einen Besprechungspunkt mit Anhörung anmelden, damit ein Regelvorgang existiere, dem der Gesetzesentwurf dann hinzugefügt werden könne.

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt an, die Diskussion könne in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher im Anschluss an die Sitzung fortgesetzt werden.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.